

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 13.10.2011

**Protokoll der Bürgerunterrichtung
„Ausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße“**

vom 13.10.2011, 18.00 Uhr im Pädagogischen Zentrum (PZ)
des Willibrord-Gymnasiums, HansasträÙe 3
in Emmerich am Rhein.

Anwesende von
der Verwaltung:

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB 5 Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung – Beitragswesen
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung – StraÙenneubau
Frau Surink	FB Stadtentwicklung – StraÙenneubau
Herr Krebbing	TWE - Kanalbau
Herr Fontes	TWE - Grundstücksentwässerung
Herr Wagener	Kottowski Ingenieures.mbH - Leiter Planung

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Herr Kemkes begrüÙt die Bürgerschaft und stellt die Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Technischen Werke Emmerich und des Ingenieurbüros Kottowski vor.

Er erläutert den Werdegang der Planungen vom Radwegebau in 1998 bis zum nunmehr in 2014 notwendigen, kompletten StraÙenausbau.

Weiter legt er dar, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.09.2011 der Entwurf zum StraÙenausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurde, des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt eine Bürgerinformation durchzuführen. Das Ergebnis dieser heutigen Informationsveranstaltung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellen.

Im Anschluss an diese Erläuterungen werden die einzelnen Sachgebiete durch die Vertreter der Verwaltung / TWE mittels Powerpointpräsentation erläutert.

StraÙenausbau	Frau Surink
Kanalbau	Herr Krebbing
Hausanschlüsse	Herr Fontes
StraÙenausbaubeiträge	Herr Dormann

Auf die Aufforderung eines Bürgers, die Angebote zum StraÙenausbau einzusehen zu wollen, erläutert Herr Kemkes das Prozedere einer öffentlichen Ausschreibung und die Abrechnung nach Einheitspreisen und tatsächlichen Mengen.

Frau Raphaela Wemmer, Nierenberger Hof 5, fragt, warum der Nierenberger Hof als Nebenstraße mit abgerechnet wird und keine selbständige Anlage ist, und ob bei einem späteren Ausbau des Nierenberger Hofes auch die Grundstücke an der Nierenberger Straße diesen komplett mit bezahlen.

Herr Dormann erläutert die Merkmale einer Eigenständigkeit. Frau Wemmer kündigt hierauf ein Schreiben zur Klärung Ihrer Fragen an.

Die Eigentümer des Eckgrundstückes Nierenberger Straße, Wassenbergstraße 26 und Ladestraße fragen nach, ob sie wirklich bei allen drei Straßen den vollen Anteilssatz bezahlen müssen. Dies wird bejaht.

Herr Jochen Köster, Nierenberger Str. 103 merkt an, dass eine Parzelle hinter der Haus-Nr. 23/25 bei den über die Nierenberger Straße erschlossenen Grundstücken fehlt.

Herr Dormann prüft die Erschließung der Parzelle und sie wird ggf. mit aufgenommen.

Ergebnis der Prüfung:

Bei der Parz. 240, Flur 8, handelt es sich um ein sog. gefangenes Hinterliegergrundstück, das seine (einzige) Zufahrt über das im gleichen Eigentum stehende Vorderliegergrundstück nimmt und daher zweifelstrei in den Kreis der erschlossenen Grundstücke gehört. Das Abrechnungsgebiet wird entsprechend erweitert.

Herr Jochen Köster, wie vor, fragt an, warum das Trafohäuschen an der Ecke Am Beyenkamp ebenfalls fehlt. Herr Dormann erläutert, dass Einrichtungen zur öffentlichen Versorgung ebenfalls zu den Erschließungsanlagen im weiteren Sinne und somit nicht zu den beitragspflichtigen Grundstücken gehören.

Weiterhin fragt Herr Köster nach einer Kostenbeteiligung der TWE und ob auch ohne Radwegebau eine Abrechnung zu Straßenausbaubeiträgen erfolgen würde.

Herr Krebbing erläutert, dass an den Kostenersparnissen die Stadt und auch die Anlieger beteiligt werden.

Die Erneuerung einer Straße ist auch ohne eine Veränderung an ihren Teileinrichtungen bzw. Änderung ihrer Verkehrsfunktion beitragsfähig.

Ein Bürger hinterfragt den Umstand, dass die Stadt bei Baubeginn 75 % als Vorauszahlung beim Bürger einholt, obwohl die Stadt zu diesem Zeitpunkt kaum etwas bezahlt hat.

Hier erläutert Herr Dormann, dass Vorauszahlungen ein übliches und zugelassenes Instrument der Vorfinanzierung sind, mit dem verhindert wird, dass der allgemeine Haushalt in Vorleistung treten muss und mit Zinsen belastet wird. Eine mehrstufige Beitragsabrechnung, die den Abschlagszahlungen an den Unternehmer folgt, wäre zu aufwändig. Zudem vergeht bis zur endgültigen Beitragsabrechnung wiederum Zeit, in der die Stadt Geld den abzurechnenden Restbetrag vorstreckt.

Herr Dieter Mentel, Nierenberger Straße 110, fragt, ob bei Ausbleiben der Fördermittel ggf. höhere Kosten auf die Anwohner zukommen. Hierauf hin legt Herr Dormann dar, dass sich die Art und Höhe der Förderung finanziell nicht auf die Anwohner auswirkt.

Auf die Frage des Herr Karl-Heinz Benning, ob für den Radweg Grunderwerb zu tätigen ist, antwortet Herr Kemkes, dass dies nicht notwendig sei. Weiter erklärte Herr Benning, dass er den Radweg als nicht notwendig erachtet, da nicht alle Anlieger Radfahrer sind. Herr Kemkes erläutert hierzu, dass dieser Umstand bei der prozentualen Beteiligung der Anlieger berücksichtigt wird.

Bei Anliegerstraßen werden die Kosten des Radwegbaus zu 75% auf die Anlieger umgelegt, bei einer Haupteerschließungsstraße wie in diesem Fall nur zu 50%.

Auf die Frage nach der Bauzeit und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten wird von der Verwaltung erklärt, dass die Bauzeit sich insgesamt für die 1700 m lange Straße auf ca. 1 Jahr beziffern lässt. Die Straße wird voraussichtlich in 3-4 Abschnitte geteilt. Behinderungen und Lärm-, bzw. Staubbelastung lassen sich bei einer derartigen Baumaßnahme nicht verhindern, werden aber soweit möglich vermindert.

Die Zufahrt für Rettungsdienste ist jederzeit gewährleistet.

Auf den Hinweis eines Bürgers, dass nur die Kanalsanierung notwendig sei, wird von der Verwaltung entgegnet, dass es sich bei dem Straßenzug um eine Straße aus den Jahren 1970/71 handelt.

Straßen aus dieser Zeit haben eine Lebenserwartung von ca. 30-40 Jahren. Die Verkehrszahlen

haben sich von 1970 bis 2010 verdreifacht. Das Schadensbild (Längs-, Querrisse) der Straße auch in Bereichen ohne Kanal- bzw. Hausanschlussleitungen zeigt eindeutig, dass hier ein Komplettausbau notwendig ist. Der Neubau der Straße nur im Bereich der Kanaltrasse ist unwirtschaftlich, da die Restflächen trotzdem in den nächsten Jahren ausgebaut werden müssten und so der Synergieeffekt mit den TWE verloren ginge.

Auf den Hinweis eines Bürgers, dass zu wenig Stellplätze vorhanden seien und daher kein beidseitiger Radweg gewünscht ist, wird entgegnet, dass nach wie vor das Parken auf der Fahrbahn erlaubt bleibt, dies jedoch nur wechselseitig.

Ein Bürger befürwortet einen beidseitigen Radweg wegen der Sicherheit der Kinder zur Grundschule bzw. Kindergarten.

Herr Emig fragt an, inwiefern noch Einfluss auf die Baumaßnahme genommen werden kann, z.B. beim ein- oder zweiseitigen Radweg. Hier wird erklärt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die endgültige Entscheidung trifft.

Bezüglich des Radweges wird seitens der Verwaltung jedoch angemerkt, dass es keinen Platzgewinn bei der Anlage eines einseitigen Radweges gibt. Die jetzt geplanten beiseitigen Radwege haben eine Breite von je 1,00 m, bei Anlage eines einseitigen Radweges, der allerdings für den gegenläufigen Radverkehr benutzbar sein muss, ist ein Maß von 2,50 m zwingend. Auch von daher können keine Kosten eingespart werden.

Bezüglich des bestehenden Drempels vor dem Kindergarten fragt eine Bürgerin an, ob dieser bestehen bleibt. Hierzu teilt Herr Kemkes mit, dass dieser im Zuge des Ausbaus entfernt wird. Mit Rücksicht auf die Rettungsdienste werden im Stadtgebiet Emmerich nur noch Einengungen mit Materialwechsel eingebaut, dies ist zur Verkehrsberuhigung ausreichend.

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft wird nochmals erläutert, dass keine Parkflächen ausgewiesen werden, sondern überall wechselseitiges Parken, wo es nicht behindert, möglich ist. Durch diese Art der Parkanordnung wird die Geschwindigkeit auf der Straße reduziert sowie die Attraktivität für Lkw herabgesetzt.

Des Weiteren wurde auf Nachfrage erklärt, dass der geschwindigkeitsreduzierte Bereich 30 km/h bis zum heilpädagogischen Heim HPH "Wohnverbund Nierenberger Straße 76" verlängert wird, zusätzlich wird dort eine Querungshilfe errichtet.

Ein Anwohner bemängelt, dass der Friseursalon an der Nierenberger Straße 111 die Parkmöglichkeiten der Anwohnerschaft erheblich reduziert. Er benötige bis zu 9 Stellplätze. Von Seiten der Verwaltung wird die Überprüfung des Stellplatznachweises zugesagt.

Ergebnis der Prüfung:

Recherchen haben ergeben, dass das betreffende Gebäude im Jahre 1961 wiederaufgebaut wurde, nachdem es laut den vorgelegten Unterlagen im 2. Weltkrieg zu 92 % zerstört wurde. Unterlagen über die erstmalige Errichtung des Gebäudes liegen nicht mehr vor. Aus den Akten aus dem Jahre 1960 / 61 kann jedoch geschlossen werden, dass das Gebäude vor 1939 errichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war wegen fehlender Rechtsgrundlage (die zunächst einschlägige Reichsgaragenordnung trat erst zum 1.4.1939 in Kraft) kein Stellplatznachweis vonnöten. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurde ausweislich der Unterlagen das Gebäude auf den alten Fundamenten in gleichem Ausmaß wieder errichtet, wobei in diesem Zusammenhang auch eine geräumige Kellergarage genehmigt wurde. Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Umstände sowie der bestehenden Vorschriften, u.a. der Reichsgaragenordnung, welche keine Mindestzahlen an Stellplätzen forderte, sondern an die damaligen tatsächlichen wirtschaftlichen und verkehrlichen Verhältnisse anknüpfte, war hiernach der Stellplatznachweis erbracht.

Um 20.20 Uhr bedankt sich Herr Kemkes sich bei den Anwesenden für die sachliche und faire Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Auftrag



Surink